



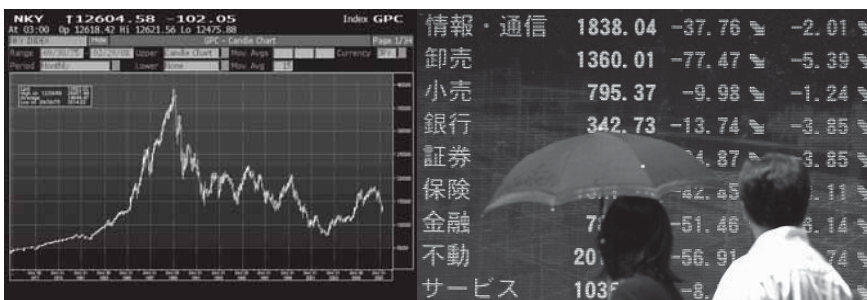
EVP INFO

Kanton St. Gallen

November – Nr. 4 / 2008

I N H A L T

Finanzen-, Banken- und Wirtschaftskrise: Eine Sinn- und Wertekrise?



Geschätzte Leserinnen und Leser

Anlässlich der Nationalratswahlen 2007 habe ich ausgeführt, dass in einer Zeit der Beliebigkeit und Vereinsamung Wähler und Wählerinnen wieder vermehrt Halt suchen würden. Werte wie Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Gerechtigkeit und Selbstbeschränkung seien für das Überleben einer Gesellschaft wichtig. Wurde angesichts des eingetretenen Supergaus in der Finanzwirtschaft auf die falschen Pferde gesetzt? Angesichts dieser jüngsten Ereignisse beginnen Politiker und Ökonomen aller Farben solche Werte zu suchen.

Eines ist offensichtlich: Der Finanzwelt fehlt es an Werten. Gier und kurzfristiges Gewinnstreben haben zum Zusammenbruch geführt. Ethisches Verhalten war bei vielen Akteuren der Finanzwirtschaft und auch der Politik nicht mehr gefragt. Das Platzen der riesigen Blasen an den Immobilienmärkten und Börsen ist eine Folge dieser Fehlentscheidung. Nun rufen ausgerechnet jene neoliberalen Globalisierungsapostel als Erste nach staatlichen Eingriffen, um ihre Einsätze zu retten. Sie rufen nach einem starken Staat, den sie vorher jahrzehntelang madig machten und ihm trotz gesteigerten Ansprüchen durch andauernde Steuersenkungen Geldmittel entzogen hatten. Nun scheint das Überleben oder vielmehr das Glück von raschen Entscheidungen einiger weniger Finanzjongleure und Politiker abzuhängen. Es wird uns weis ge-

macht, dass der Erhalt des Diktats des Mammons an erster Stelle stehe und alles andere warten müsse. Da können Familien noch lange auf eine Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen warten, die Kosten dafür seien viel zu hoch.

Da zockten etwa die verantwortlichen Banker bei der UBS während den letzten fünf Jahren Boni in der Höhe von über 630 Mio. Franken ab, und trieben gleichzeitig die Bank in den Ruin. Zum Schaden der schweizerischen Volkswirtschaft und der Glaubwürdigkeit des Finanzplatzes. Und plötzlich ist alles anders: Man hat Geld im Überfluss, um die Löcher zu stopfen. Da kann die UBS faule Kredite und Wertpapiere zum Buchwert von 60 Milliarden Dollar an eine Zweckgesellschaft übertragen, welche zu 90 Prozent von der Nationalbank und zu 10 Prozent von der UBS finanziert wird. Zur Wiederherstellung des abhanden gekommenen Vertrauens beteiligt sich der Bund (und damit der Steuerzahler) mit 6 Milliarden an der UBS. Griffige Bedingungen für die Wiederherstellung des Vertrauens werden bei diesem Geschäft nicht gestellt.

Welch ein Gegensatz zur Politik der EVP. Vertreterinnen und Vertreter der EVP setzen sich für eine freiheitliche, offene, gerechte, nachhaltig wirtschaftende und solidarische Schweiz ein. Eine Schweiz, die zu ihren christlich-abendländischen Wurzeln und Werten steht. Eine Schweiz,

Finanzkrise – Wertekrise ? 1

Kantonale Infos / Abstimmungen 2

Rückblick Gemeindewahlen 3

Fünf Eidg. Abstimmungsvorlagen 4/5

Jahresauftakt 2009 / Info-Beitrag 6

die auch zu ihren Stärken, ihren Errungenschaften und Chancen Sorge trägt: ihrer demokratischen Rechtsstaatlichkeit und ihrem korrekten Rechtsvollzug, zum sozialen Ausgleich, zum hochentwickelten Bildungssystem, zu den Landschafts- und Naturschönheiten und zum Frieden. Kurz, eine lebenswerte Schweiz für alle. Als politische Partei, deren Vertreter und Vertreterinnen auf der Grundlage des Evangeliums Land und Volk dienen wollen, braucht die EVP die Zustimmung und Unterstützung der Wählerinnen und Wähler. Die Schweiz hat mehr EVP und mehr christliche Werte nötig denn je (siehe www.lebenswerte.ch).

Als Christen bringen wir eine grundlegend andere Sicht der Dinge ein, welche weit über die nächsten Quartalsabschlüsse und Börsenindizes hinausgeht. Führungspersonen in Wirtschaft und Staat sollen über ethisches Verhalten und eine wertorientierte Lebenshaltung verfügen. Dazu gehört, dass die Verantwortlichen bei der UBS ihre Boni der letzten fünf Jahre in der Höhe von über 630 Mio. Franken zurückzahlen haben.

Schliesslich dürfte nach diesen schmerzhaft gewonnenen Einsichten die von FdP und SVP sowie Teilen der CVP geforderte totale Privatisierung der St.Gallischen Kantonalbank für immer vom Tisch sein.

Ihr **Reto F. Denoth**
Kantonsrat und Präsident der
EVP des Kantons St.Gallen



Ja zum Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat

(rd) Das st.gallische Volksschulgesetz enthält sämtliche verpflichtenden Bestimmungen, die in der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“, dem HarmoS-Konkordat, vereinbart worden sind. Sollte der Beitritt des Kantons St. Gallen zu dieser interkantonalen Vereinbarung durch die Referendumsabstimmung verhindert werden, würde sich in unserer Volksschule nichts ändern. Dazu müssten die vom Kantonsrat in der Junisession 2007 beschlossenen Änderungen im Volksschulgesetz rückgängig gemacht werden. Dem steht entgegen, dass die Bundesverfassung die Kantone in einzelnen Bereichen zur Harmonisierung der öffentlichen Volksschule verpflichtet.

- Mit HarmoS ist ein angepasster Eintritt in den Kindergarten nach wie vor möglich. HarmoS lässt Raum für das Zurückstellen von Kindern im Einzelfall, wie es der Kanton St.Gallen schon lange kennt und beibehält. HarmoS spricht von Vorschule und meint damit auch unseren bewährten Kindergarten, in dem weiterhin gespielt und Mundart gesprochen wird.

- Individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. HarmoS ist ein allgemeiner Vertrag zur Schule und beeinflusst die Sonderklassen (im Kanton St.Gallen als Kleinklassen bezeichnet) nicht.

- Bedarfsgerechte Kinderbetreuung. HarmoS verlangt keine ganztägige Kinderbetreuung, sondern in einem allgemeinen Sinn bedarfsrechte, für die Eltern freiwillige Betreuungsangebote ausserhalb des Unterrichts. Im Kanton St. Gallen beschränken sich diese Angebote im Einklang mit HarmoS auf die Zeit bis und mit Mittag.

- Keine zusätzlichen Kosten. HarmoS verursacht für den Kanton und die Gemeinden keine extremen zusätzlichen Kosten, zumal die Eltern an den Kosten der Mittagsbetreuung beteiligt werden.

Die Vorlage wurde vom Kantonsrat mit 117

gegen 34 Stimmen bei 6 Enthaltungen deutlich angenommen (die EVP-Kantonsräte stimmten dem Kantonsratsbeschluss ebenfalls zu).



Der Kantonalvorstand sagt ebenfalls JA zum Beitritt des Kantons zum HarmoS-Konkordat.

Weitere Auskünfte: EVP-Info 3/2008 und www.jazuarmos.ch

Ja zum Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise in St.Gallen

(st) Die Lokremise beim St.Galler Hauptbahnhof ist das grösste noch erhaltene Eisenbahn-Runddepot der Schweiz. Der seit Herbst 2006 darin stattfindende Kulturbetrieb zeigt das herausragende Potenzial der grosszügigen Anlage. Er kann aber aus Sicherheitsgründen nicht weitergeführt werden. Ein neu zu schaffendes Kulturzentrum wird mit Tanz, Theater, Film und Kunst Raum für Experimentelles bieten. Der Betrieb wird durch eine Stiftung getragen, an der auch die Stadt St.Gallen und Private beteiligt sind. Die Kosten für Erwerb und Umbau der Lokremise und zweier Nebenbauten betragen 22,64 Mio. Franken und unterliegen damit dem obligatorischen Referendum.

Der Kantonsrat stimmte der Vorlage mit 66 gegen 40 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Unsere beiden Kantonsräte Denoth-St.Gallen und Oppliger-Frümsen waren bei den Befürwortern.

Der Kantonalvorstand sagt ebenfalls JA zum Erwerb und Umbau des Kulturzentrums Lokremise.

Ja zur Totalrevision des Reglements über den Energiefonds

(st) Das städtische Energiekonzept will bis 2050 den Wärmeenergieverbrauch um die Hälfte und den Einsatz an nicht erneuerbaren Energien (Heizöl, Erdgas) um zwei Drittel reduzieren.

Das Reglement des städtischen Energiefonds wird durch die Teilrevision auf diese Ziele ausgerichtet und der Fonds finanziell gesichert.

Aus Fondsgeldern sollen unter anderem Wärmedämmmassnahmen an bestehenden Gebäuden und Anlagen zur Wärme- und Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen gefördert werden.

Der Energiefonds wird ab 2009 mit einer zusätzlichen Leistung der Sankt Galler Stadtwerke (sgsw) an das Gemeinwesen finanziert. Fr. 2 Mio. pro Jahr sollen fix aus den Erträgen aus Stromnetznutzung stammen. Beim heutigen Stromabsatz der Sankt Galler Stadtwerke entspricht dieser Betrag einer Belastung der Kilowattstunde Strom von 0,4 Rappen. Auch Einlagen aus den Erträgen des Energieverkaufs (Strom, Erdgas, Wärme) sind möglich.

Walo Möri, Mitglied des Stadtparlaments und der parlamentarischen Werkkommission unterstützt die Vorlage, weil sie ein solider Ansatz für die Entwicklung einer möglichst energie-autonomen Stadt und ein Beitrag zum Umweltschutz ist. Parole des Kreisvorstandes: JA.

Erneuerungswahl von 32 Richterinnen und Richtern des Kreisgerichtes St.Gallen

Am 30. November 2008 stehen 33 Personen für 32 Richterstellen zur Wahl. Sämtliche Parteien des Wahlkreises (SVP, FdP, CVP, EVP, Grüne, Grünliberale, SP und SD), haben im Vorfeld eine gemeinsame Liste mit 32 Kandidatinnen und Kandidaten erarbeitet. Darauf sind alle Namen angekreuzt ausser dem von Fredi Bruni; seine Kandidatur erfolgte ohne vorherigen Kontakt mit einer der Parteien.

Die EVP (in den Vorberatungen aktiv vertreten durch Kreispräsident Jascha Müller) empfiehlt, eine solche Liste einzulegen.

Rückblick auf die Gemeindevahlen vom 28. September 08

Peter Hauser im Wiler Stadtparlament

In Wil war die EVP nach dem Wegzug von Max Schoch im 40-köpfigen Stadtparlament nicht mehr vertreten. Dank Peter Hauser, Pastor der Freien Evangelischen Gemeinde, und einem Zusammenstehen von eingesessenen und neu zugezogenen EVP-Mitgliedern entstand auf die diesjährigen Gemeindevahlen hin wieder eine EVP-Liste, die anderthalb Mal so viele Stimmen auf sich vereinigte wie es für einen Sitz gebraucht hätte. Peter Hauser ist somit gewählt, auf dem zweiten und dritten Platz figurieren Tobias Gerber und Roman Rutz.



Peter Hauser wird zur CVP/CSP-Fraktion stossen, weil er ohne Fraktion von den Vorberatungen und Vorinformationen ausgeschlossen wäre, die es zur Meinungsbildung braucht. Selbstverständlich bleibt es ihm unbenommen, seine eigenen politischen Ansichten zu vertreten, auch wenn sie von denjenigen der CVP/CSP abweichen.

Peter Hauser hat sich schon vor den Wahlen bei der Initiative „Velofreundliches Wil“ und für ein Hallenbad im Sportpark Bergholz eingesetzt.

Bei der Stadtentwicklung sind ihm die Entlastung der Stadt vom Durchgangsverkehr und die Aufwertung der Quartiere ein Anliegen; die EVP Wil befürwortet Verhandlungen für einen Zusammenschluss der Stadt mit der Nachbargemeinde Bronschhofen.

Die EVP des Kantons St.Gallen wünscht ihrem Vorstandsmitglied Peter Hauser ein fruchtbares Wirken im Stadtparlament, zum Nutzen der Stadt und zur Ehre Gottes, und freut sich, wenn sich weitere Christen im Wahlkreis Wil-Untertoggenburg dadurch zu einem politischen Engagement anspornen lassen.

Peter Hauser / st

Stadt St.Gallen - Wie gehabt

In St.Gallen wie in Wil blieb die Beteiligung bei den städtischen Wahlen um die 30%. Die EVP Kreis St.Gallen gratuliert der Exekutive (alles Bisherige) zur ehrenvollen Wiederwahl. Viele BürgerInnen und Bürger hatten offenbar das Gefühl, man könne das lokalpolitische Schifflein ruhig auf dem bisherigen Kurs weiterfahren lassen. Trotz parteiinternen Querelen (lokal und national) konnte die SVP ihre Vertretung im Stadtparlament halten, während die FDP einen Sitz verlor.

In der EVP sind die beiden Bisherigen, **Walo Möri** und **Michaela Hänggi**, ehrenvoll wiedergewählt worden. Die Ränge drei und vier belegen Daniel Bertoldo und Markus Knaus.



Michaela Hänggi war am Wahltag bereits aufgebrochen zur Hochzeitsreise nach Australien. Ueber Internet hat sie sich jedoch informieren und mit uns freuen können und wird auch während dem Rest ihres Urlaubs bei wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie heisst jetzt **Michaela Hänggi Graber** – ihre Trauung fand im Beisein von vielen Fraktions- und Parteimitgliedern mit Pastor Peter Falk am 23. August in der evangelischen Kirche Wil statt.



Auf der Traktandenliste des Stadtparlaments stehen verschiedenste Vorlagen, welche die Attraktivität unserer Stadt weiter verbessern sollen: vom Glasfasernetz (Fibre to the Home) über die Stadtentwicklung – ein Thema, das die SP offensichtlich von Michaela Hänggi übernommen hat – über zusätzliche Lehrstellen für schwächere BewerberInnen bis zur Entschädigung von pflegenden Angehörigen.

Selbstverständlich können auch die interessierten LeserInnen dieses Infos den beiden Wiedergewählten aus der EVP Anregungen zu Vorstössen unterbreiten. Ihre Telefonnummern sind 071 243 32 32 (Walo Möri, Pflegeheim) und 078 734 96 34 (Michaela Hänggi Graber).

Walo Möri / st

Werdenberg - auf zum zweiten Anlauf

Bei den Gemeindevahlen in Sevelen wurden die beiden Bisherigen wieder gewählt: **Annemarie Engler-Jakober** in den Gemeinderat und **Peter Schmidheiny** in den Schulrat.



In Grabs wird **Katharina Gächter-Eggenberger** beim **2. Wahlgang in stiller Wahl** in den Gemeinderat einziehen, da sie die einzige Bewerberin für den letzten Sitz ist.



Ursula Nägele-Eggenberger tritt im **zweiten Wahlgang** nochmals für den Schulrat an, mit guten Chancen, denn unter den 4 Kandidierenden für die noch nicht besetzten drei Sitze hat sie im ersten Wahlgang die zweithöchste Stimmenzahl erreicht.



Den wieder- oder neugewählten Gemeinderätinnen und dem wiedergewählten Schulrat gratuliert die EVP herzlich. Allen wünscht sie Gottes Segen für diese wichtige Arbeit und gutes Gelingen, dies vor allem der Schulratskandidatin Ursula Nägele im Wahlkampf.

Felix Götti

Danke!



Herzliche Segenswünsche an alle Gewählten und grossen Dank an alle, die zur Unterstützung kandidiert oder sonst für die christliche Politik Flagge gezeigt haben. Danke auch für jede Spende und jedes begleitende Gebet!

Der Kantonalvorstand

Nein zur Volksinitiative „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“

Das Nein der EVP ist ein Nein-aber: Die EVP hat durchaus Verständnis für die Anliegen der Initianten. Die Volksinitiative verlangt, dass sexuelle oder pornografische Straftaten an Kindern nie verjähren sollen. Die EVP lehnt die Initiative ab, weil unbeschränkte Verjährungsfristen in der Praxis für Probleme sorgen: zum Einen ist es nach 30 Jahren kaum mehr möglich, rechtlich einwandfrei festzustellen, was wirklich passiert ist, zum Andern ist auch den Opfern kaum geholfen, wenn nie ein Schlussstrich gezogen werden kann.

Weil es sich aber um besonders schwere Straftaten handelt, hat EVP-Nationalrat Ruedi Aeschbacher (ZH) in der vorbereitenden Kommission und im Parlament dem Gegenvorschlag des Bundesrates zum Durchbruch verholfen: Neu beginnt die 15-jährige Verjährungsfrist nicht ab dem Zeitpunkt der Tat zu laufen, sondern erst, wenn das Opfer die Volljährigkeit erreicht hat. Opfer von pornografischen oder sexuellen Straftaten im Kindesalter können damit bis zu ihrem 33. Altersjahr Anzeige erstatten. Dieser Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initiative auf und verträgt sich mit den Grundzügen des schweizerischen Verjährungsrechts.

Die EVP Schweiz lehnt deshalb die Initiative ab. Der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Änderung des Strafgesetzes hat das berechtigte Anliegen bereits aufgenommen. Er wird in Kraft gesetzt, wenn die Initiative abgelehnt wird.

Der Kantonalvorstand sagt ebenfalls (grossmehrheitlich) Nein zur Initiative.

Niklaus Hari / st

Ja zur Volksinitiative „Für ein flexibles Rentenalter“

Mit der Volksinitiative soll einem grossen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung ermöglicht werden, zwischen 62 und 65 Jahren die ungekürzte AHV-Rente zu beziehen, falls sie ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben wollen. Die EVP stimmt der Initiative zu, weil

eine Flexibilisierung des Rentenalters überfällig ist. Die Delegierten der EVP Schweiz haben am 23. August 2008 in Schaffhausen mit 73 zu 17 Stimmen die JA-Parole zur Vorlage beschlossen.

Die EVP hat sich immer für eine Flexibilisierung des Rentenalters eingesetzt. Sie hat bereits die 11. AHV-Revision von 2004 abgelehnt, weil sie keine Flexibilisierung vorsah. Bekanntlich teilte die Mehrheit des Stimmvolkes diese Meinung; die Vorlage von 2004 scheiterte. Daraufhin reichte Heiner Studer (damals EVP-Nationalrat) einen Vorstoss mit einem sinnvollen Flexibilisierungs-Modell ein, der an den Bundesrat überwiesen wurde. Dieser hat das Anliegen bei der Neuauflage der 11. AHV-Revision berücksichtigt. Eine tragfähige Kompromisslösung lag in Reichweite; dann wäre auch die Volksinitiative zurückgezogen worden. Das Parlament hat jedoch die soziale Abfederung der Früh pensionierung schlicht und einfach aus der Vorlage gestrichen. Wer weiterhin eine Flexibilisierung des AHV-Alters mit ungekürzten Renten für Wenigverdienende anstrebt, muss konsequenterweise Ja stimmen zur Volksinitiative.

Der Kantonalvorstand der EVP St.Gallen schliesst sich mehrheitlich dieser Sichtweise an, sagt ebenfalls JA zur Volksinitiative „Für ein flexibles Rentenalter“.

Heiner Studer / st

Nein zur Volksinitiative „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik!“

Die Volksinitiative des Zürcher Freisinns zur Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist im Nachgang des Streits um das neue Zürcher Fussballstadion „Hardturm“ entstanden. Umweltorganisationen können gegen grössere Bauvorhaben Beschwerde erheben, wenn diese die Umweltgesetze verletzen. Die Initiative will dieses Recht aushebeln, wenn es um Bauvorhaben geht, die auf Volks- oder Parlamentsentscheiden beruhen. Sie wird von der EVP abgelehnt, weil es sich beim Verbandsbeschwerderecht um ein effizientes und kostengünstiges Instrument zum Vollzug des Umweltrechts handelt, dass sich bestens bewährt hat. Mit dem Verbandsbeschwerderecht können vermutete Verstösse gegen das geltende Umweltrecht eingeklagt werden. Anschliessend beurteilt ein Gericht die

Beschwerde und verfügt allenfalls Anpassungen am Bauprojekt. In über zwei Dritteln der Fälle stellen die Gerichte Verletzungen des Umweltrechts fest und heissen jeweils die Beschwerden ganz oder teilweise gut.

Die Initiative der FdP krankt an einer grundsätzlichen Fehlüberlegung: Nur weil die Stimmberechtigten in den Kantonen oder Gemeinden Ja zu einem Bauprojekt sagen und beispielsweise einem entsprechenden Kredit zustimmen, heisst das noch lange nicht, dass sich das Bauprojekt über das geltende Umweltrecht des Bundes hinwegsetzen kann! Dies heisst im konkreten Fall, dass ein Bauprojekt, das gegen die Gesetze des Gewässer- und Umweltschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes verstossen würde, trotzdem gebaut werden könnten. In einem Rechtsstaat müssen sich auch der Souverän, die Parlamente und die Gemeindeorgane an die Gesetze halten.

Kahlschlag im Natur- und Heimatschutz?

Zürcher FDP-Initiative gegen Beschwerde-Recht

30. November

Nein



Eine im Auftrag des SECO (Staatssekretariat für Wirtschaft) erarbeitete und im Jahre 2007 erschienene Studie belegt: Die Aufregung rund um das Verbandsbeschwerderecht hat mit Fakten wenig zu tun. Bauprojekte werden durch Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz oder durch die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen und Natursportverbände nicht behindert. Die in der Bundespublikation „Die Volkswirtschaft“ (5-2007) zusammengefasste Studie sagt wörtlich: „Einzelne Grossvorhaben – wie der Stadionneubau Zürich, das Einkaufszentrum Spreitenbach oder das Ansiedlungsvorhaben Amgen in Galmiz – sind nicht die Spitze des Eisbergs, sie prägen jedoch das Bild.“ Mit anderen Worten: die durch den Zürcher Stadion-Fall aufgeputschte Stimmung verzerrt die Wahrnehmung.

Das Anliegen der Initianten ist falsch und populistisch. Weil das Verbandsbeschwerderecht Umwelt und Natur schützt, muss es aus sachlichen und staatsrechtlichen Gründen uneingeschränkt erhalten bleiben. Die EVP Schweiz empfiehlt deshalb die Initiative zur Schwächung des Rechtsstaates mit Entschiedenheit zur Ablehnung.

Auch der Vorstand der EVP des Kantons St.Gallen sagt einstimmig Nein zur falschen und populistischen Initiative.

Niklaus Hari / R. F. Denoth

Nein zur Volksinitiative: „Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz“

Die Hanfinitiative will den Umgang mit Cannabis komplett legalisieren und setzt damit ein völlig falsches Signal. Zwar soll dem Jugendschutz Rechnung getragen werden und die Werbung für den Konsum von Cannabis verboten bleiben. Diese Vorschriften sind aber schwierig zu überwachen. Zudem darf man Cannabis auf keinen Fall verharmlosen, warnt EVP-Nationalrat Walter Donzé (Frutigen, BE): „Der Hanfkonsum kann schwerwiegende gesundheitliche Folgen wie Psychosen oder die Schädigung der Lunge nach sich ziehen.“

Der THC-Gehalt der Pflanzen (Psychoaktive Substanz) ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Kosten für die entstehenden gesundheitlichen und sozialen Schäden trägt die Allgemeinheit. Die EVP erachtet es deshalb als völlig verfehlt, den Zugang zu Cannabisprodukten zu erleichtern. Das Argument, viele würden trotz Verbot schon heute kiffen, zieht nicht. Wenn ein bestehendes Gesetz nicht beachtet wird, dann müssen wir doch nicht dieses Gesetz ändern, sondern dafür sorgen, dass es wieder befolgt wird.“

Die EVP Schweiz hat die Nein-Parole beschlossen. Auch der Vorstand der EVP Kanton St.Gallen schliesst sich einstimmig an.

Peter Schächli, EVP CH / st

Ja zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes

Im revidierten Betäubungsmittelgesetz werden folgende Grundzüge der Schweizer Drogenpolitik verankert:

- Das Ziel eines abstinenten, also drogenfreien Lebens.
- Die 4-Säulen-Politik aus Prävention, Therapie und Wiedereingliederung, Schadensminderung und Überlebenshilfe, sowie Repression.
- Der Konsum von Drogen wie Cannabis, Kokain oder Heroin ist nach wie vor verboten.
- Der Schutz für unter 18-Jährige wird verstärkt (Meldebefugnis ihrer Bezugspersonen, Verbot des Betäubungsmittelhandels bei Schulen)
- Die Heroinabgabe wird definitiv eingeführt. Sie bedarf auch künftig einer Bewilligung des Bundes und darf nur von spezialisierten

Ärzten an süchtige Menschen verschrieben werden, bei denen andere Behandlungsformen versagt haben oder aufgrund des Gesundheitszustandes nicht möglich sind. Auch die Durchführung und der Verlauf der Heroinabgabe müssen laut neuem Gesetz periodisch kontrolliert werden.

Letztlich gibt es aus Gründen der Menschlichkeit keine Alternative zur Heroinabgabe. Nur so kann in einer ersten Phase die Situation von Schwerstsüchtigen verbessert werden (Gesundheitszustand, kein Beschaffungsstress und keine Kriminalität mehr). Das Ausstiegsziel darf aber nie aus den Augen verloren werden und die Abgabe darf keine Entzugsversuche verhindern. Diesbezüglich ist die Formulierung im neuen Gesetz leider schwächer als im alten.

Die EVP bedauert ebenfalls, dass die Rauschgiftabgabe sogar noch auf weitere Substanzen ausgeweitet werden kann. Hier muss der Bundesrat seine Kompetenzen wahrnehmen und strikte Rahmenbedingungen festlegen.

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz hält jene Punkte fest, welche sich in der Praxis bewährt haben. Die EVP hat das Ziel einer möglichst drogenfreien Gesellschaft. Lehnt man das neue Gesetz ab, wird die Schweiz aber nicht zum drogenfreien Paradies, sondern es gilt nach wie vor das alte Gesetz, welches klar schlechter ist.



Nicht zuletzt erklären der EVP nahestehende Organisationen wie der VCRD (Verein christlicher Fachleute im Rehabilitations- und Drogenbereich) und das Blaue Kreuz, sie könnten mit dem neuen Gesetz leben. (Siehe www.betaeuebungsmittelgesetz.ch; www.vcrd.ch; www.blaueskreuz.ch)

Antworten auf die Argumente des Referendumskomitees, (EDU, SVP und weiteren Organisationen, z.B. Pro Life; siehe www.drogstop.ch):

- Das Abstinenzziel ist im neuen Gesetz wesentlich besser verankert als im alten.
- Vorwurf des straffreien Konsums: Im neuen Gesetz ist der Konsum von Betäubungsmitteln unverändert verboten. Die etwas eigenartig anmutende Bestimmung, dass die Vorbereitung kleiner Mengen zum Konsum straffrei ist, wurde nicht etwa mit dem neuen Gesetz eingeführt, sondern besteht schon im geltenden Recht. Sie wurde im neuen Gesetz sogar noch um eine Altersgrenze ergänzt und damit verschärft.
- Fixerräume: Es wird behauptet, neu würde der Bund alle Kantone zu Fixerräumen zwingen. Das stimmt nicht. Die Kantone werden aber verpflichtet, bei Süchtigen etwas zur Schadensminderung zu unternehmen. Ob sie das mit Fixerräumen oder anderen Massnahmen tun wollen, bleibt ihnen überlassen. Sinngemäss ist das schon im alten Gesetz so.
- Der von den Gegnern viel beschworene „Ameisenhandel“ muss weiterhin von der Polizei verfolgt werden. Kleindealer, die selbst süchtig sind, erhalten evtl. eine Strafmilderung, aber erst, wenn die Polizei sie vor Gericht gebracht hat.
- Lehnt man das revidierte Gesetz ab, so gilt das alte, welches klar schlechter ist.

Die Delegierten der EVP Schweiz haben am 23. August 2008 in Schaffhausen mit 77 zu 15 Stimmen die JA-Parole zur Vorlage beschlossen.

Die Unterstützung des Betäubungsmittelgesetzes fällt in der Stadt leichter als auf dem Land, weil die offenen Drogenszenen mit ihrem Elend und ihren Gefahren für Drogensüchtige und Nachbarschaft (Beschaffungskriminalität) noch deutlich in Erinnerung sind.

Das neue Gesetz steckt einen Rahmen ab. Er kann besser oder schlechter gefüllt werden, je nach Einsatz von Christinnen und Christen in Prävention, Therapie (christlich gesinnte Fachleute!) und Einzelbegleitung.

Nach Erwägung aller Argumente sagt auch der Vorstand der EVP Kanton St.Gallen Ja zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes.

Peter Schächli EVP CH / st



EVP Info Kanton St. Gallen 4/2008

IMPRESSUM / ADRESSEN

EVP des Kantons St. Gallen:

Präsident: Reto Denoth, Marsstr. 2, 9014 St. Gallen,
P: 071 277 36 44; G: 071 229 24 12, rfdenoth@swissonline.ch

Sekretariat: Roman Rutz, Gallusstr. 15, 9500 Wil,
sekretariat@evp-sg.ch; / 071 245 78 73 (S. Tapernoux)

Redaktion & Layout: Beat Monhart, Chapfstrasse 1,
8625 Gossau ZH; 043 317 03 59 (P.), b.monhart@gmx.ch

Adressänderungen/Retouren an:

EVP der Schweiz, Josefstr. 32, Postfach, 8021 Zürich

E-Mail: werner.rieder@evppev.ch

Herausgeber: EVP des Kantons St. Gallen

Druck & Versand: Druckerei Jordi AG, 3123 Belp

Abonnement: Fr. 10.–/Jahr; **Auflage 4/08:** 3'000 Ex.

Erscheinungsweise: Vier mal jährlich

Bankkonto: St.Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen,
z.G. Evangelische Volkspartei des Kantons St.Gallen,
Kto. 03 55 341.660-18 78103, PC 90-219-8.

EVP SG im Internet: www.evp-sg.ch

EVP CH im Internet: www.evppev.ch

Voranzeige – bitte vormerken:

Einladung zum fröhlichen Jahresauftakt vom Samstag, 10. Januar 2009



Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der EVP mit Partner und Partnerinnen.

Datum: Samstag, 10. Januar 2009

Ort: Im Wahlkreis Werdenberg

Alle EVP Mitglieder werden per Brief oder E-Mail näher informiert.



Weitere InteressentInnen können ab 8. Dezember anfragen
bei: Felix Götti, Kreispräsident Werdenberg, Tel. 081 785 16 29 oder Susi Tapernoux, Vize-
präsidentin EVP Kanton, Tel. 071 245 78 73, Mail chstapernoux@bluewin.ch



6

Adressänderungen melden

*jevvp startet Jugendkomitee gegen Hanf-Initiative

Zusammen mit Partnern, aber auf Initiative der *jevvp, wurde das Jugendkomitee www.jugend-ohne-hanf.ch lanciert.



Lilian Studer (*jevvp), Christian Wasserfallen (FDP), Andrea Geissbühler (SVP) und Samuel Kullmann (JEDU) stehen als Co-Präsidium gemeinsam für eine Jugend ohne Hanf ein.

Das Komitee möchte damit bewusst ein Zeichen gegen die verantwortungslose Hanf-Initiative setzen. „Wir sagen NEIN zur Hanf-Initiative, weil wir eine initiative Jugend wollen, die ihr Leben selber in die Hand nimmt und weil wir glaubwürdige Erwachsene brauchen, die ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Denn: Bekifft sein ist nicht ok!“ sagt *jevvp-Präsidentin Lilian Studer.

Junge und Junggebliebene können sich auf der erwähnten Internetseite ins Komitee eintragen und damit ebenfalls ein Zeichen für eine Jugend ohne Hanf setzen!

Roman Rutz, Vize-Präsident *jevvp Schweiz

Info-Beitrag Fr. 10.–

Das vierteljährlich erscheinende Info ist das Bindeglied zwischen den Parteivorständen und Amtsträgerinnen, sowie den EVP-Mitgliedern und EVP-Interessierten unseres Kantons.

Mit dem beiliegenden Einzahlungsschein bitten wir alle, die nicht Parteimitglieder sind, um einen Beitrag von Fr. 10.–.

Unser Bankkonto: St.Galler Kantonalbank, 9001 St. Gallen, z.G. Evangelische Volkspartei des Kantons St.Gallen, Kto. 03 55 341.660-18 78103, PC 90-219-8.

Wir sind froh um jede zusätzliche Spende, denn das Info ist unser grösster Budget-Posten, und es sollte noch Geld für Aktionen und Wahlen übrig bleiben.

Herzlichen Dank!

Roman Rutz, Kantonalkassier

AZB
8021 Zürich